

Titel der Drucksache:

Verwendung von Mitteln nach §16
Ortsteilverfassung- Feuerwehrverein
Kühnhausen e.V. Anschaffung Beweglichen
Anlagevermögens (Laptop)

Drucksache	0632/22
Ortsteilrat Kühnhausen	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Kühnhausen	31.03.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

1. Der Feuerwehrverein Kühnhausene.V. erhält gem. §18 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt(Ortsteilverfassung) vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 600,00EUR zur Anschaffung beweglichen Anlagevermögens (Laptop und zugehörige Software zur Verwendung im Rahmen der Vereinstätigkeiten und Ausbildung der Kameraden).
2. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

31.03.2022, B. Pelke

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 600,00 EUR			
↓				
	2022	2023	2024	2025
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	600,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Feuerwehrverein möchte für die Ausbildung und Vereinstätigkeiten einen Laptop anschaffen und hat dafür finanzielle Mittel beantragt.